

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.261

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)359/J-NR/2019

Wien, am 17. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Dezember 2019 unter der Nr. **359/J-NR/2019** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Causa Eurofighter – Geldströme an das BZÖ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist Ihnen der Artikel aus der Wochenzeitung "Falter" und die darin erhobenen Vorwürfe bzw. das Schreiben des Whistleblowers an die WKStA bekannt?*

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) hat über die anonyme Sachverhaltsdarstellung sowie den Artikel in der Wochenzeitschrift „Falter“ einen Bericht erstattet, der dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz weitergeleitet und von der zuständigen Fachabteilung geprüft wurde.

Zur Frage 2:

- *Erfolgte eine Sachverhaltsdarstellung wie oben angegeben an die WKStA?
a. Wenn ja, wann?*

Die anonyme Sachverhaltsdarstellung langte am 28. November 2019 bei der WKStA ein.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- 3. *Hat die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) aufgrund der Sachverhaltsdarstellung Ermittlungen eingeleitet?*
 - a. *Wenn Ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum wurden keine Ermittlungen eingeleitet?*
- 4. *Gegen wen und wegen welcher Straftatbestände wir konkret ermittelt?*
- 5. *In welchem Stadium findet sich das Ermittlungsverfahren?*

Nach Prüfung der Sachverhaltsdarstellung und der Bezug habenden, bereits aktenkundigen Ermittlungsergebnisse wurde am 13. Dezember 2019 ein Ermittlungsverfahren gegen einen bekannten Täter und unbekannte Täter wegen § 165 Abs. 1, 2 und 3 StGB idF BGBl I 136/2004 eingeleitet. Dieses – nicht öffentliche – Ermittlungsverfahren steht noch am Beginn. Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes und um die Ermittlungen nicht zu gefährden, kann ich daher keine Details zu bereits durchgeführten oder noch ausstehenden Ermittlungsmaßnahmen bekanntgeben.

Zur Frage 6:

- *Nach Erscheinen des "Falter"-Artikels wurde bekannt, dass der Scheck an Kaufmann-Bruckbeger bereits im letzten Eurofighter - Untersuchungsausschuss thematisiert worden sein soll. Seit wann wusste die ermittelnde Staatsanwaltschaft von diesem Scheck und den damit mutmaßlich verbundenen Zahlungsflüssen, und welche Ermittlungsschritte wurden daraufhin bis heute ergriffen?*

Die WKStA hat seit 9. April 2019 Kenntnis von dem angesprochenen Scheck. Der durch den Scheck implizierte Zahlungsfluss war daher bereits im April 2019 Gegenstand von Ermittlungen. Unter anderem wurde abgeklärt, ob und auf welchem Weg bei der auf dem Scheck aufscheinenden Bank noch nähere Auskünfte über die Echtheit des Schecks und gegebenenfalls über die Zahlungsflüsse erlangt werden können. Zudem wurde eine Zeugenvernehmung durchgeführt.

Aufgrund der nunmehr eingelangten anonymen Sachverhaltsdarstellung werden nun – wie bereits zu Fragen 3. bis 5. angeführt – weitere Ermittlungen durchgeführt. Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes und um die weiteren Ermittlungen nicht zu gefährden, kann ich daher keine Details zu bereits durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen bekanntgeben.

Zur Frage 7:

- *War in diesem Zusammenhang auch bereits die erwähnte Treuhandfirma in der Schweiz bekannt und falls ja, welche Schritte wurden unternommen um dort allenfalls vorhandene, ermittlungsrelevante Informationen zu sichern?*

Nach den mir vorliegenden Informationen, war die Treuhandfirma in der Schweiz der WKStA nicht bekannt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

